

Amnns-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Verleger: Kellheimer und Hornauer Anzeiger. Fischbacher Anzeiger. Nassauische Schweiz. Fernsprecher 44.

Erscheint täglich
mit Ausn. der Sonn- und Feiertage
Montag, Mittwoch und Freitag
mindestens vier Seiten
Dienstag, Donnerstag u. Samstag
mindestens zwei Seiten

Bezugspreis: durch die Geschäftsstelle vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfg. frei ins Haus einschließl. des Mult. Sonntagsblattes. Bei der Post müssen Ausgabe A und B dieser Zeitung bestellt werden.
Anzeigenpreis: 10 Pf. für auswärtige Anzeigen 15 Pf., tabellarischer Satz wird doppelt berechnet, Reklamen 35 Pfg. für die einfache Zeile. Bei öfterer Wiederholung entsprechende Preisermäßigung. Annahme für größere Anzeigen nur bis vorm. 9 Uhr, für kleinere Anzeigen nur bis vorm. 11¹/₂ Uhr der Erscheinungstage.

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird eine Gewähr nicht übernommen.

Nummer 62

Donnerstag, den 29. April 1915

40. Jahrgang.

Der Krieg.

Falsche Nachrichten über den Hartmannsweilerkopf und Het Sas.

Berlin, 28. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier wird uns mitgeteilt: Die gestrigen offiziellen französischen und englischen Kriegsberichte geben wieder einige interessante Proben der Mittel, mit denen die Öffentlichkeit in den Ländern unserer Gegner getäuscht wird.

Die Franzosen behaupten, daß sie den ihnen am 25. April entzogenen Gipfel des Hartmannsweilerkopfes wieder genommen hätten. In Wirklichkeit ist er seit den gänzlich mißlungenen Rückeroberungsversuchen vom 26. April nachmittags überhaupt nicht mehr angegriffen worden. Er befindet sich also selbstverständlich in unserer Hand.

Der englische Bericht sagt, die Franzosen hätten auf dem linken Flügel der Engländer vorgehend Het Sas in Frankreich zurückgewonnen, in Wirklichkeit ist auch dieser Ort gestern nicht angegriffen worden. Ferner behauptet er, der deutsche Bericht über die Fortnahme der vier englischen Geschütze sei nicht zutreffend. Es ist für die englische Heeresleitung beweislich, daß sie so schlecht von ihren Untergebenen unterrichtet wird, wenn es auch verständlich ist, daß die regelmäßige Berichterstattung durch die Eile, mit der die englischen Truppen am 25. April das Schlachtfeld verließen, etwas in Unordnung gekommen sein mag. Die genommenen Geschütze gehören nach der Bezeichnung, die sie tragen, der 2. London-Garrison-Artillerie und der 2. London-Territorial-Division an und sind 128 Zentimeter-Geschütze, die in aller nächster Zeit ihre Anwesenheit auf unserer Seite den Gegnern deutlich erkennbar machen werden.

Eine Bestätigung des deutschen Erfolges in Angola.

Genf, 28. April. (Priv.-Tel. d. Ff. Jtg. Ctr. Ff.) Nach einer Meldung aus Lissabon wurden laut aus Witla eingelaufenen Berichten bei den letzten Kämpfen in Angola mehrere Offiziere und 61 Soldaten von den Deutschen gefangen genommen. Drei weitere Offiziere haben an ihren Verwundungen im deutschen Gefangenenlager.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Russische Angriffe abgeschlagen.

Wien, 28. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 28. April 1915, mittags. Die allgemeine Lage ist unverändert.

In den Karpathen sowie in Russisch-Polen vereinzelt Geschützkampf. Unsere Artillerie brachte zwei Munitionsdepots der Russen durch Volltreffer zur Explosion. Wiederholte Nachtangriffe des Feindes im Abschnitt östlich der Höhe 1700 wurden abgewiesen.

In Südostgalizien und in der Bukowina keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Russen räumen Bojan.

Berlin, 28. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet aus Czernowitz: Nach heftigen Artilleriekämpfen räumten die Russen Bojan, den vorletzten Stützpunkt der feindlichen Stellungen. Der Angriff kam den feindlichen Kolonnen so überraschend, daß der russische Generalstab kaum Zeit zur Flucht fand.

Der Seekrieg.

Freigabe von fünf schwedischen Dampfern.

Kopenhagen, 28. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm: Fünf schwedische Dampfer, die von den Deutschen angehalten worden sind, sind nach einer gestrigen Meldung des Auswärtigen Amtes freigegeben worden.

Zum Sieg an den Dardanellen. Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 28. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) 5 Uhr 40 Min. Das Hauptquartier teilt mit: Der Feind erneuerte die Versuche gegen Kaba Tepe und die Südküste der Halbinsel Gallipoli. Wir haben ihn weiter mit Erfolg zurückgeworfen. Gestern versuchte der Feind mit neuen Kräften Angriffe gegen die Küste bei Kum Kaleh, wurde aber gezwungen, sich zurückzuziehen, wobei er drei Maschinengewehre in unseren Händen ließ.

An der kaukasischen Front wurde ein nächtlicher russischer Angriff gegen unsere Vorposten an der Grenze nördlich Milo mit Verlusten für den Feind zurückgewiesen. Von den übrigen Kriegsschauplätzen ist nichts von Bedeutung zu melden.

Die Freude in Konstantinopel. — Die Glückwünsche des deutschen Kaisers.

Konstantinopel, 28. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der große Sieg in den Dardanellen, worüber die ersten Einzelheiten durch die gestrigen Abendblätter bekannt wurden, rief in der ganzen Stadt einen unbeschreiblichen Jubel hervor. Die Straßen, die gestern anlässlich des Jahrestages der Thronbesteigung des Sultans ohnedies sehr belebt waren, füllten sich auf die Siegesbotschaft hin mit dichten Menschenmassen. Alle Türken beglückwünschten sich, daß der Feind so rasch verjagt wurde. Nicht minder groß ist die Freude unter den Mitgliedern der österreichisch-ungarischen und deutschen Kolonie. In den Abendstunden wurde die Stadt reich illuminiert. — Der gestrige Empfang im Palais anlässlich des Jahrestages der Thronbesteigung des Sultans war besonders glänzend. Der Großwesir an der Spitze der Mitglieder des Kabinetts, die Würdenträger des Hofes, viele Generale, zahlreiche hohe Staatsbeamte, Mitglieder des Parlaments, Abordnungen patriotischer Vereinigungen und Vertreter der Presse fanden sich zu dem Empfang ein. Der Empfang erhielt ein besonderes Gepräge durch die Zeremonie der Annahme des Titels „Ghazi“. Der Großwesir richtete an den Sultan die Bitte, diesen Titel anzunehmen, worauf der Sultan, sichtlich gerührt, seine Zustimmung hierzu erteilte. Die Feierlichkeit der Uebertragung des Titels „Ghazi“ findet am nächsten Freitag statt. Der deutsche Botschafter Freiherr v. Wangenheim wurde am Nachmittag vom Sultan in Audienz empfangen. Er unterbreitete ihm die Glückwünsche des Kaisers, der außerdem in einem an den Sultan gerichteten Telegramm den Wunsch nach dem Siege der Armeen der Verbündeten aussprach.

„Leon Gambetta“.

Endlich entschließt sich auch die französische Regierung dazu, den Verlust des Panzerkreuzers mitzuteilen, allerdings in sehr merkwürdiger Weise, wie aus nachstehender Depesche zu ersehen ist:

Paris, 28. April. (Priv.-Tel. d. Ff. Jtg. Indirekt. Ctr. Ff.) Das Marineministerium teilt mit: Summarische Telegramme meldeten uns, daß der Kreuzer „Leon Gambetta“ in der Nacht vom 26. zum 27. April in der Adria auf der Höhe von Dtranto torpediert worden sei.

Admiral Senet und sämtliche Offiziere des Panzerkreuzers umgekommen.

Rom, 28. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung der Agenzia Stefani aus Brindisi kamen beim Untergang des „Leon Gambetta“ Admiral Senet und sämtliche Offiziere des Panzerkreuzers um. Es war ein schauerlicher Anblick, sagt die Meldung weiter, für die italienischen Matrosen, die zur Hilfe eilten. Die Trümmer gefenterter Boote und die Leichen treiben im Meere umher.

Brindisi, 28. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Von den Ueberlebenden des „Leon Gambetta“ erzählt man, daß das Schiff in der linken Seite von zwei Torpedos getroffen, in zehn Minuten gesunken ist. Die Zahl der Geretteten beträgt 136. Man fischte 58 Leichname auf, die heute Morgen mit militärischen Ehren auf dem Friedhof von Castrignano beigesetzt wurden.

Der Zar in Odessa.

Petersburg, 28. April. (Priv.-Tel. d. Ff. Jtg. Ctr. Ff.) Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Der Zar ist Dienstag Vormittag in Odessa eingetroffen.

Verschiedenes aus der Kriegszeit. Die Niederschlagung gerichtlicher Untersuchungen gegen Kriegsteilnehmer.

Berlin, 27. April. (W. I. B. Amtlich.) Ein allerhöchster Erlaß vom 24. April 1915 besagt: Auf Grund des Gesetzes vom 4. April 1915 über die Niederschlagung von Untersuchungen gegen Kriegsteilnehmer will ich in Gnaden genehmigen, daß die gerichtlich bereits eingeleiteten, bis zum heutigen Tage noch nicht rechtskräftig erledigten Untersuchungen gegen Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege niederschlagen werden, soweit sie vor dem 27. Januar 1915 und vor der Einberufung zu den Fahnen begangene 1. Uebertretungen, 2. Vergehen mit Ausnahme derjenigen wegen Verrats militärischer Geheimnisse, 3. Verbrechen im Sinne der §§ 243, 244, 264 des Reichsstrafgesetzbuches, wobei der Täter zur Zeit der Tat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, — zum Gegenstande haben. Soweit in anderen Fällen eine Niederschlagung der Untersuchung angezeigt erscheint, erwarte ich Einzelvorschläge. Ausgeschlossen von den Gnadenbeweisen sind Personen des Soldatenstandes, gegen welche wegen begangener Straftaten durch militärgerichtliches Urteil auf Entfernung aus dem Heere oder der Marine oder auf Dienstentlassung erkannt ist oder wird, sowie andere Personen, die mit Rücksicht auf die Straftat ihre Eigenschaft als Kriegsteilnehmer verloren haben, oder verlieren werden. Der Justizminister und der Kriegsminister haben die zur Ausführung des Erlasses erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Großes Hauptquartier, den 24. April 1915.

gez. Wilhelm. gegengez. Bild von Hohenborn, Befeler.

Die zweite Kriegsanleihe in Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 28. April. (Priv.-Tel. d. Ff. Jtg. Ctr. Ff.) Die Banken versenden Aufrufe zur Zeichnung auf die zweite Kriegsanleihe, die etwa Mitte Mai von der Regierung angesprochen werden soll. Die neue Anleihe wird wieder 6 Prozentig sein. Die Sperrfristen werden nach fünf Jahren zum Nennwert eingelöst werden. In Finanzkreisen erhofft man einen sehr großen Erfolg der neuen Anleihe.

Die norwegischen Rüstungen.

Kristiania, 27. April. (Priv.-Tel. d. Ff. Jtg. Ctr. Ff.) Nach sieben Sitzungen hinter verschlossenen Türen nahm der Storting die gesamten Rüstungsforderungen des Kriegsministers an, der bei jeder einzelnen (angeblich neun) Forderungen die Vertrauensfrage gestellt hatte, da die Kommission einiges streichen wollte. Wie verlautet, wird eine amtliche Mitteilung über die in der Öffentlichkeit noch nicht bekannten Bewilligungen demnächst erfolgen. Die Stellung des Kriegsministers gilt nunmehr als gefestigt.

Versorgung mit Milch und Frischkäse.

Mit der Dauer des Krieges wird das Fleisch immer knapper und in dem gleichen Maße das Bedürfnis größer werden, in Milch und Frischkäse Ersatz zu finden. Unser Verbrauch mit Milch ist aber auf den bisherigen geringen Verbrauch von etwa 1/2 Liter auf den Kopf und Tag der Bevölkerung eingestellt. Eine gesteigerte Nachfrage an Milch ist aber, das liegt in der Natur der Sache, nicht plötzlich zu befriedigen. Um die Milch aus den Molkereien für die städtische Versorgung nutzbar zu machen, bedarf es der Einrichtungen für den Frischmilchverkauf, Anschaffung von Milchkannen usw., die unsere Molkereien nicht werden auf sich nehmen wollen, wenn ihnen nicht dauernde Abnahme der Milch bezw. der Frischkäse verbürgt ist. Der zerplitterte Milchhandel kann diese Bürgschaft nicht leisten, die städtischen Verwaltungen werden deshalb gut tun, ohne Verzug von sich aus die Versorgung mit Milch und Frischkäse in die Hand zu nehmen. Unsere heimische Erzeugung an Milch ist so groß, daß der Nachfrage in jedem Umfange genügt werden kann.

An den Hausfrauen aber ist es, den Segen, den uns die Frühjahrsmonate an Milch bringen, durch kluge Verwendung dieses köstlichen Fleisches in der Küche nutzbar

zu machen, damit die Opfer des Krieges nicht am Ende doch noch in Frage gestellt werden, weil wir nicht verstanden, unseren Ueberfluß für die Zeit der Not zu Rat zu halten. Je weniger wir von unserem Futterstock für die unwirtschaftliche Fleischerzeugung verbrauchen, je länger und je reichlicher kann die Landwirtschaft die Deckung des Eiweiß- und Fettbedarfs der Bevölkerung durch Milch und ihre Erzeugnisse sicherstellen.

Bon nah und fern.

*** Butter oder Fettkäse?** Rahm und Butter gehören zu den kostbarsten Erzeugnissen der Milchwirtschaft und ihr Genuß kann in Friedenszeiten nicht warm genug empfohlen werden. Anders bei dem heute herrschenden Mangel an Fetten. Wie mit der Herstellung der Butter eine große Verschwendung an Eiweiß verbunden ist, so mit ihrem Verzehr ein Uebermaß des Verbrauchs und eine Verschwendung von Fett, die heute wo unsere Sorge auf auskömmliche Ernährung des Volkes gerichtet sein muß, durchaus unstatthaft ist. Auf 1 Pfund Butter fallen etwa 13 l Mager- und Buttermilch ab, die zwar ihrerseits wieder den Grundstoff für schmackhafte Gerichte und wohl-schmeckende Magerkäse: Hazer, Mainzer usw., bilden, in Wirklichkeit in der Hauptmenge aber als Viehfutter Verwendung finden und der menschlichen Ernährung in Form von Fleisch nur zu einem Fünftel wieder zugute kommen. Selbst wenn dies vermieden wird, so bleibt mit der Butterbereitung doch immer die Gefahr übermäßigen Fettverbrauchs verbunden. Es ist eine tägliche Erfahrung: wer am Butternapf sitzt, hört so leicht nicht auf, jedenfalls nicht, wenn er den erforderlichen Mindestfettbedarf gedeckt hat.

*** Güterrechtsregister.** Die Eheleute Weibbinder Heinrich Dörr und Stephanie Dörr, geb. Dummer, verwitwete Neus in Mammolshain, haben durch notariellen Vertrag vom 1. April 1915 die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart.

*** Eine neue Abteilung des Innern.** Die täglich wachsende Bedeutung der Kriegs-Ernährungsfragen für Mensch und Vieh hat im Reichsamt des Innern ein Anknüpfen der Geschäfte bewirkt, von dem Laien sich nur schwer eine Vorstellung machen können. Um eine glatte Abwicklung der Arbeiten auch weiterhin zu ermöglichen, entschloß sich Staatssekretär Delbrück zur Bildung einer neuen, fünften Abteilung in seinem weitver-zweigten Amt, die von der vierten, der wirtschaftlichen Abteilung abgetrennt wurde. Dirigent dieser neuen Abteilung ist Präsident Dr. Raug, der vor wenigen Wochen die Leitung des Kanalamts in Kiel mit dem Reichskommissariat für die Kartoffelversorgung vertauschte und der dem Staatssekretär schon aus der gemeinsamen Landratszeit her als hervorragender Verwaltungsbeamter bekannt ist.

*** In vielen Geschäften werden mit Benzin gefüllte Gas-sinckapfen und Streichhölzer in Blechbehältern feilgehalten und dem Publikum als zur Verwendung mit der Feldpost geeignet angepriesen. Demgegenüber wird erneut darauf hingewiesen, daß die Verwendung feuergefährlicher Gegenstände, wie Streichhölzer, Benzin, Äther, mit der Feldpost unter allen Umständen, selbst unter besonderer Verpackung, verboten ist. Wer der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot überführt wird, wird strafrechtlich verfolgt. Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Industrie Feuerzeuge mit Feuerstein und Zündschnur auf den Markt gebracht hat, die ohne Benzin oder andere Zündmittel ge-brauchsfähig und ungefährlich sind.**

*** Kellheim, 28. April.** Das Kaiserliche Postamt macht bekannt: Vom 1. Mai ab finden die Briefkastenleerungen statt an Wochentagen um 6.00, 9.30 vorm., 1.45, 6.45 nachm. an Sonn- und Feiertagen 6.00 vorm., 6.45 nachm. Die Briefstellungen beginnen um 3.00 vorm., 3.45 und 6.00 nachm. An Wochentagen werden zur Postbeförderung in der Richtung Höchst die Züge 7.46, 10.55 vorm., 1.34, 4.49 u. 7.52 nachm., an Sonn- und Feiertagen die Züge 7.46 vorm., 1.34, 8.10 nachm. benutzt. In der Richtung Rönigstein werden an Wochentagen die Züge 6.46 vorm. 3.07 und 5.41 nachm., an Sonn- und Feiertagen die Züge 6.46 vorm. und 12.49 nachm. benutzt.

Frankfurt. Die Ermordung der Zigarrenverkäuferin Katharina Oberst hat, wie die „Fkt. Ztg.“ mitteilt, bis zu einem gewissen Grad ihre Aufklärung gefunden. Der von der Polizei geführte und dann festgenommene „kleine Herr“, der 22 Jahre alte Monteur Adolf Bauer aus Berchtesgaden, Bezirksamt Würzburg, hat bei dem Verhör zugestanden, daß er die Oberst getötet hat. Er will die Tat im Affekt begangen haben. Die Ermittlungen werden sich jetzt zunächst darauf erstrecken, ob Bauer Komplizen gehabt hat — die Leiche wurde bekanntlich zerstückelt und die einzelnen Teile in den Main geworfen — und ob vielleicht Raubmord vorliegt, da die Oberst etwa 80 M. bei sich gehabt haben soll. Bauer sitzt übrigens schon fast drei Wochen wegen Einbruchs und anderer Straftaten in Untersuchungshaft.

Homburg (Wald), 28. April. Beim Umgraben einer Gartenanlage in der Nähe des Schwarzenader-Schulhauses fand Lehrer Braunewell eine Urne, mit 5000 römischen Silbermünzen. Sie stammen aus dem ersten, zweiten und dritten Jahrhundert. Die Urne, die aus Steingut ist, hat einen ansehnlichen Umfang. Die Münzen haben die Größe eines Einmarkstückes.

Voraussichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Freitag, 30. April: Zunahme der Bewölkung, troden, tags mild, nachts weniger kühl, nördliche Winde.

Kleine Chronik.

— Empfindliche Strafe gegen einen unpatriotischen Hausbesitzer. Ein Hauseigentümer in Neudölln und dessen Gattin hatten einer Mieterin, die Mutter von zwei unmündigen Kindern ist, die Aushändigung von Brotkarten durch 24 Stunden verweigert, weil sie fünf Minuten nach der von ihnen festgesetzten Sprechstunde erschienen war. Vor dem Schöffengericht beantragte der Amtsanwalt je 100 Mark Geldstrafe. Das Gericht erkannte auf je zwei Wochen Gefängnis. In der Begründung wurde ausgeführt, daß hier der erste Fall vorliege, daß ein Hauswirt sich seiner Verpflichtung, die Brotkarten an die Mieter rechtzeitig zu verteilen, entzogen habe. Von einer Geldstrafe könne gar keine Rede sein, da beide Angeklagte durch ihr Verhalten die Zeugin verhindert hätten, einen ganzen Tag für sich und ihre Familie Brot zu beschaffen.

Neue Aufnahme der Getreide- und Mehlvorräte.

Der „Reichsanzeiger“ enthält in seiner letzten Nummer eine Bekanntmachung über die Vornahme einer neuen „Erhebung der Vorräte von Getreide und Mehl“, die am 9. Mai stattfinden soll.

Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen und diejenigen Unternehmen, welche solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels oder Gewerbebetriebs in Gewahrsam haben. Außerdem sind die Vorräte festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sowie von durch den Reichskanzler bestimmten Verteilungsstellen für Getreide und Hafer befinden. Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, deren Vorräte lediglich aus Mehl in einer Menge von weniger als 25 Kilogramm im ganzen bestehen, beschränkt sich die Anzeigepflicht auf die Versicherung, daß die Vorräte nicht größer sind.

Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Verordnungen und Bekanntmachungen. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeinde-weise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungs-orte, wo Vorräte von Getreide oder Mehl zu vermuten sind zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei früheren Vorratsaufnahmen verschwiegen hat, so bleibt er von den durch das Verschweigen ver-wirkten Strafen und Nachteilen frei.

Bekanntmachung.

Die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte in Berlin offeriert frische Zuckerrüben aus Belgien und Frankreich zu folgenden Bedingungen:

Der Preis der Zuckerrüben ist auf Weisung der Heeresverwaltung auf 0,60 M pro Zentner frei Waggon deutsch-französische oder deutsch-belgische Grenze festgesetzt. Das in Saarbrücken oder Düren bahnamtlich ermittelte Gewicht ist für die Berechnung maßgebend. Die Bezahlung hat Zug um Zug nach erfolgter Lieferung zu geschehen. Der in der Rechnung der Bezugsvereinigung aufgeführte Betrag ist portofrei auf deren Konto bei der Bank für Handel und Industrie Depositentasse U. Berlin W. Potsdamerstr. 16, zu überweisen. Wann die Lieferung der Rüben erfolgen kann, ist im Voraus nicht zu sagen, da dies von den Verkehrsverhältnissen abhängig ist. Die Bezugsvereinigung verpflichtet sich nicht, Wagen mit einem bestimmten Gewicht zu liefern; die Wagen müssen vielmehr mit demjenigen Gewicht weiterrollen, mit dem sie in Saarbrücken oder Düren ankommen. Auf die Beladung der Wagen hat die Bezugsvereinigung keinerlei Einfluß, sie kann daher keinerlei Verantwortung für die aus der Beladung sich etwa ergebenden Folgen übernehmen. Für Frost- und Schmutzfreiheit der Rüben wird jede Garantie abgelehnt; die Rüben werden geliefert, wie sie fallen. Die Bezugsvereinigung macht ferner den Vorbehalt der Lieferungsvermöglichkeit, da sie nicht weiß, welche Rübenmengen ihr noch seitens der Heeresverwaltung überwiesen werden. Bestellungen gelten erst dann entgeltlich angenommen, sobald der Weitertransport der Rüben ab Saarbrücken oder Düren vor sich gegangen ist. Es können nur ganze Waggons bestellt werden. Bestellungen sind direkt an die Bezugsvereinigung zu richten.

Sad Homburg v. d. H., den 20. April 1915.

Der königliche Landrat. J. B.: gez. v. Bernus

Wird veröffentlicht.

Rönigstein im Taunus, den 27. April 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Was der Einzelne am Brotverbrauch spart, dient der Allgemeinheit.

Letzte Nachrichten.

Der deutsche Tagesbericht.

Erfolge im Westen.

Großes Hauptquartier, 29. April. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere auf dem westlichen Kanalufer befindlichen Stellungen nördlich von Ypern am V'Yperlee-Bach bei Straate und Het Sas wurden seit gestern Nachmittag ununterbrochen aber vergeblich angegriffen. Westlich des Kanals zerstörte ein gegen unseren rechten Flügel von Franzosen, Belgiern und Engländern gestern Abend gemeinsam unternommener Angriff unter sehr starken Verlusten für die Feinde. Die Zahl der von uns in den Kämpfen nördlich von Ypern erbeuteten feindlichen Geschütze hat sich auf 63 erhöht.

Feindliche Minensprengungen an der Eisenbahn bei Bassée-Bethune und in der Champagne nördlich von Reznis waren erfolglos. Bei Le Mesnil wurden heftige französische Angriffe in den gestern Nacht von uns eingenommen Stellungen unter starken Verlusten für den Feind abge-schlagen. Die hier gemachten französischen Gefangenen befanden sich in jammervoller Verfassung. Sie zitterten vor Angst, da ihnen von ihren Offizieren vorgetrieben war, sie würden in deutsche Gefangenschaft geraten, sofort erschossen.

Auf den Maashöhen südöstlich von Verbun schoben unsere Stellungen um einige hundert Meter vor und befestigten sie.

In den Vogesen ist die Lage unverändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Kalwarja setzten wir uns in Besitz des Dorfes Rowale und der Höhen südöstlich davon. Bei Dab wo südlich von Sokazew eroberten wir einen russischen Stützpunkt.

Oberste Heeresleitung.

Bekanntmachung.

Um eine Uebersicht über die Bestände an Rindvieh häuten einschließlich der Kalbsfelle und des zur Herstellung von Sohlen geeigneten Leders zu erlangen, ist für den 30. April 1915 eine Vorraterhebung über Rindviehhäuten und gewisse Lederarten unter genauester Beachtung der aus dem befolgenden Erhebungsmuster ergebenden einzelnen Gesichtspunkte angeordnet worden. Der Minister ersucht ergebenst, die nötigen Anordnungen umgehend zu treffen und dafür Sorge zu tragen, daß das Endergebnis für den hiesigen Bezirk bis spätestens zum 10. Mai d. Js. dem Königlich Preussischen Statistischen Landesamt, Berlin SW 68, Lindenstraße 28, mitgeteilt wird.

Bei der Kürze der Zeit dürfte es sich empfehlen, die Meldepflichtigen durch öffentliche Bekanntmachung zur Abgabe der Meldung zu veranlassen.

Von Leder sind nur Bestände an Bodenleder anzugeben, wenn der Bestand 100 Kilogramm übersteigt.

Vorräte, die sich am Stichtag auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang vom Empfänger anzu-melden.

Berlin, den 23. April 1915.

WM. 7, Unter den Linden 72/73.

Der Minister des Innern. J. A.: von Jarchow.

Wird veröffentlicht.

Rönigstein im Taunus, den 29. April 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Befunden:

eine Lederkappe.

Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 3.

Rönigstein, 28. April 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Gewandtes Mädchen oder Frau für Sonnt. zum Servieren, u. 1 schulentlassenes Mädchen od. Jungen für Kartenvorverkauf gesucht. „Kaiserempel“ Eppstein.

Handelslehreanstalt
Kursus für Mädchen
Höchst a. M.
zwecks Eintritt in ein Geschäft.
Prosp. u. Anmeldg. Kaiserstr. 8.
Kursbeginn: 3. Mai.

Frachtbriele und Eilfrachtbriele

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Buchdruckerei Ph. Kleinböhl.
Rönigstein.